Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker

Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund

Band: 2 (1916)

Heft: 5

Artikel: Interkantonale Freidenkerföderation der Schweiz und Schweizer

Monistenbund

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-406708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Freidenker

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 3.—

Halbjährlich Fr. 1.50 Ausland: Jährlich . Fr. 4.50

Erscheint halbmonatlich

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des Schweizerischen Monistenbundes

Wahrheit

&**&**

Freiheit

·* Friede

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Cts. Bei Wiederholung weniger.

Postcheck-Konto VIII/2578

Das Wesen des Freidenkertums ist die Wahrhaftigkeit, sein Ziel die Befreiung der Menschen von der Sklaverei jeglicher Art. E. B.

Interkantonale Freidenkerföderation der Schweiz und Schweizer Monistenbund.

Sonntag, den 7. Mai, um 11 Uhr Vormittag, wird zu Bern, im Gasthaus Innere Enge, eine

ausserordentliche Delegiertenversammlung

obgenannter Vereine stattfinden.

Tagesordnung:

- I. Die Gewissensfreiheit und die rationalistische Propaganda in der Schweiz während des Krieges.
 - a. im Zivil,
 - b. beim Militär,
 - c. unter den internierten Kriegsgefangenen.
 - II. Das Asilrecht in der Schweiz.
- III. Die Organisierung der rationalistischen Propaganda nach dem Krieg.
 - a. Kirchenaustrittspropaganda,
 - b. Verfassungsrevision.
 - IV. Die Zukunft der rationalistischen Internationale.

Die Delegierten der Schweizer Freidenker- und Monistenvereine, die befreundeten Gruppen, sowie organisierte Rationalisten, welche mit beratender Stimme an der Sitzung teilzunehmen wünschen, werden dringend gebeten *ehestens* sich beim Unterzeichneten anzumelden und ihm dabei mitzuteilen, ob sie am gemeinsamen Mittagessen (Preis Fr. 3.—) teilnehmen wollen.

Dr. Otto Karmin,

11, Avenue des Arpillières, Genf-Chêne.

(Sommerfahrplan.)

Der Ersatz für den Religionsunterricht.

Von Fr. W.

Motto: "Der Kopf muss das Herz bilden". (Schiller.)

Schon der grosse Denker Kant hat die Einführung des Moralunterrichtes für die Volksschule verlangt. In seiner Schrift: "*Ueber Pädagogik*" hat er gesagt: "Man muss den Kindern die Pflichten, die sie zu erfüllen haben, so viel als möglich durch *Beispiele* beibringen. Das Kind hat Pflichten gegen sich und gegen Andere." "Ueberall muss man die richtigen Gründe aufstellen."

Viele Staaten der Union von Nordamerika haben schon am Ende des 18. Jahrhunderts den Moralunterricht eingeführt. Frankreich hat im Jahre 1882 den Religionsunterricht der Volksschule ersetzt durch den Moral- und bürgerlichen Unterricht. Und diese Reform hat sich durchaus bewährt. — Auch der Kanton Solothurn hat seit 1886 den Religionsunterricht der Schule ersetzt durch den Sittenunterricht.

Die Gründe für diese Reform liegen in den Mängeln des bisherigen Religionsunterrichtes und in den Vorzügen des Moralunterrichtes.

I. Die kirchlichen Dogmen und die ihnen zu Grunde liegende dualistische Weltanschauung bieten keine sichere Grundlage für die sittliche Erziehung. Diese Dogmen sind vielfach im Widerspruch mit der heutigen Naturerkenntnis. Darum entsteht der Zweifel. Nicht die sittlichen Grundsätze werden bezweifelt, wohl aber deren Begründung. Seit Kopernikus (1473-1543) und seit Newton (1643-1727) ist die gebildete Welt von der Unendlichkeit des Weltalls und von der strengen Gesetzmässigkeit darin überzeugt. Damit ist der Glaube an das Jenseits und an das Wunder ausgeschlossen. Auch seit Kant, Lamarck, Darwin und Heeckel ist der Glaube an die biblische Schöpfungsgeschichte unmöglich geworden. — Dazu kommt die grosse Schar der Physiologen, wie Flechsig, Notnagel, Vogt, Hitzig u. a., welche beweisen, dass die Geistestätigkeiten Funktionen der Gehirnrinde sind, dass also die Unsterblichkeit im kirchlichen Sinn nicht besteht. — Zudem treten noch gelehrte freisinnige Theologen auf, wie Pfarrer L. Reinhard in Basel mit seiner Schrift: "Kennt die Bibel das Jenseits? " und auch mit seinen Übersetzungen des "Neuen Testamentes" aus dem "griechischen Urtext." Dieser gelehrte Mann beweist, dass der Spiritualismus und die Jenseitslehre der Kirche gar nicht biblisch sind. Er zeigt auch, dass die Übersetzung des "Neuen Testamentes" von Luther (1522) in der falschen, mittelalterlichen Weltanschauung und in der Orthodoxie ganz befangen und für die heutige Zeit rückständig ist. - Im gleichen Sinn schreiben noch viele moderne Theologen. Professor Harnack in Berlin sagt, das dogmatische Gebäude der Kirche sei auf dem "Fundament der Unwahrheit erbaut. " — Und so lange die Kirche vom Staat geschützt wird, hält sie fest an diesem Fundament.

Aus all dem geht hervor, dass der bisherige Religionsunterricht keine solide Grundlage für die sittliche Erziehung ist.

II. Die vernünftige, psychologisch begründete Sittenlehre bietet eine bessere Begründung des sittlichen Lebens. Diese Sittenlehre stützt die sittliche Erziehung 'auf die Erkenntnis der guten Folgen aller Tugenden und der bösen Folgen aller Fehler, also auf den ethischen Glauben, auf die Erkenntnis des Sittengesetzes. Und der Glückseligkeitstrieb kommt dieser Erkenntnis zu Hilfe. Das Sittengesetz erscheint hier als das Gesetz der Lebenserhaltung und der Lebensveredlung. Die Tugend erscheint als das höchste soziale und persönliche Interesse. Und die Menschenliebe, die Selbstliebe, die Ehrfurcht, das Gefühl der Solidarität und die übrigen sozialen Gefühle kommen zu ihrer Geltung. Die Erkenntnis vom Nutzen der Tugend treibt uns zur Tugend. "Der Kopf muss das Herz bilden." (Schiller)

In zahlreichen Beispielen aus dem Leben und aus der